

Selbständige Erwerbstätigkeit: Checkliste mit Abgrenzungskriterien

SVA Zürich

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Telefon 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch, info-ahv@svazurich.ch

Die Anerkennung der Selbständigkeit ist Voraussetzung, um die erzielten Einkommen aus der Einzelunternehmung oder als Teilhaber an einer Personengesellschaft selber abrechnen zu können.

Die zuständige Ausgleichskasse beurteilt im Einzelfall, ob jemand im Sinne der AHV als unselbständig oder als selbständigerwerbend zu betrachten ist. Die unten aufgeführten Kriterien sind für den Entscheid richtungsweisend.

Unter Ziffer 1 finden Sie jene Hinweise, die eher auf eine selbständige, unter Ziffer 2 jene, die auf eine unselbständige Erwerbstätigkeit hindeuten.

Es kann durchaus sein, dass dieselbe Person für die eine Tätigkeit als selbständigerwerbend und für die andere Tätigkeit als unselbständigerwerbend eingestuft wird. Massgebend für die Beurteilung sind ausschliesslich die wirtschaftlichen und nicht die vertraglichen Verhältnisse.

- | 1 Selbständige Erwerbstätigkeit | zutreffend |
|--|--------------------------|
| Betriebsstätte mit branchenüblicher Einrichtung und Maschinen | <input type="checkbox"/> |
| Bedeutende eigene oder gemietete Betriebsmittel
Werkzeuge, Maschinen, Nutzfahrzeuge | <input type="checkbox"/> |
| Material wird auf eigene Rechnung beschafft
Trägt das wirtschaftliche Risiko | <input type="checkbox"/> |
| Stellt Rechnung und trägt Inkassorisiko | <input type="checkbox"/> |
| Beschäftigt Personal | <input type="checkbox"/> |
| Ist keinen Weisungen unterworfen
Keine Rapportierungspflicht, hat Entscheidungsbefugnisse | <input type="checkbox"/> |
| Direkte Rechnungsstellung
Die Rechnungsstellung erfolgt nicht über Dritte, sondern direkt und im eigenen Namen (Inkassorisiko) | <input type="checkbox"/> |
| Investitionen
Eigene, grosse Investitionen (Fahrzeuge, Maschinen, Büroräumlichkeiten) | <input type="checkbox"/> |
| Auftragsbeschaffung
Selbständige Beschaffung von Aufträgen | <input type="checkbox"/> |
| Eigene Geschäftsräumlichkeiten
Büro in eigener Wohnung genügt in der Regel nicht | <input type="checkbox"/> |

Bitte wenden

2 Unselbständige Erwerbstätigkeit zutreffend

Weisungsgebundenheit

Vorliegen eines Unterordnungsverhältnisses (erhebliche Weisungsgebundenheit in persönlicher, organisatorischer und zeitlicher Hinsicht)

Eingliederung in fremde Arbeitsorganisation

Tätigwerden in dessen Handlungsbereich; in der Regel Zuweisung eines Arbeitsplatzes

Pflicht, die Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen

Intensive Inanspruchnahme durch Auftraggeber

Handeln in fremdem Namen und auf fremde Rechnung

Keine eigene Rechnungsstellung; erhält Provisionen

Bereitstellung von Arbeitsgerät oder -material durch Arbeitgeber

Computer, Musterkollektionen, Büro, Infrastruktur, Prospekte

Präsenzpflicht, Bindung an Arbeitszeiten

Vorgeschriebene Arbeitszeit, erstellen von Arbeitsrapporten
Verpflichtung zur persönlichen Aufgabenerfüllung

Anspruch auf bezahlte Ferien

Lohnanspruch während Ausfallzeiten

Krankheit, Militär, Unfall usw.

Periodische Entgeltleistungen

Monatslohn, Stundenlohn usw.

Konkurrenzverbot

Auch Eingrenzung des Einsatzgebietes
Verbot, andere Produkte oder Dienstleistungen zu vertreiben

Inkassorisiko

Keines bzw. nicht grösser als bei einem Arbeitnehmer

Auftragsbeschaffung

Zuweisung von Aufträgen; werden nicht selber beschafft

Provisionen

Auszahlung von Vermittlungsprovisionen

Die abschliessende Beurteilung, ob eine selbständige Erwerbstätigkeit vorliegt, erfolgt durch die zuständige Ausgleichskasse.

Zu diesem Zweck bitten wir Sie, den **Fragebogen für Selbständigerwerbende** (www.svazurich.ch/pdf/024.001.pdf) auszufüllen.